

**Kreisfeuerwehrverband Plön
Der Kreiswehrführer**

Haushaltssatzung des Kreisfeuerwehrverbandes Plön für das Haushaltsjahr 2015

Aufgrund des § 13 Abs. 1 der Satzung des Kreisfeuerwehrverbandes Plön, vom 14.03.2009 in Verbindung mit dem § 77 ff. der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein, wird nach Beschlussfassung durch die Mitgliederversammlung vom 20. März 2015, folgende Haushaltssatzung erlassen.

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2015 wird

im Verwaltungshaushalt	in der Einnahme	auf	218.100,00 €
	in der Ausgabe	auf	218.100,00 €
im Vermögenshaushalt	in der Einnahme	auf	22.200,00 €
	in der Ausgabe	auf	22.200,00 €

festgesetzt.

§ 2

Es werden festgesetzt:

1. Der Gesamtbetrag der Kredite	auf	-----,- Euro
2. Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigung	auf	-----,- Euro
3. Der Höchstbetrag der Kassenkredite	auf	-----,- Euro

§ 3

Der Mitgliedsbeitrag setzt sich zusammen aus 7,30 Euro je aktives Mitglied sowie 0,05 Euro pro Einwohner der Gemeinde.

Plön, den 20.03.2015

Kreisfeuerwehrverband Plön
Der Vorsitzende
Manfred Stender
Kreiswehrführer

Anlage zur Haushaltssatzung des Kreisfeuerwehrverbandes Plön.

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2015 wird hiermit bekannt gemacht. Die Haushaltssatzung liegt in der Geschäftsstelle des Kreisfeuerwehrverbandes Plön, Ascheberger Str. 71, zur öffentlichen Einsicht aus.

Plön, den 20.03.2015

Kreisfeuerwehrverband Plön
Der Vorsitzende
Manfred Stender
Kreiswehrführer